

**Vorschlag für eine Risiko-Unfallversicherung bei der
 SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG für Unfälle
 des täglichen Lebens**



Versicherungsnehmer

mann, muster

Vertragsbeginn
 30.03.2016, 12 Uhr mittags

Vertragsablauf
 30.03.2019, 12 Uhr mittags

Vorschlag für geboren am
 Kind, Muster 01.01.2006

Stellung im Beruf **Tätigkeitsmerkmal**

Flugrisiko (nicht Passagier)	Motorrennsport
Nicht mitversichert	Freizeit

Versicherungsschutz Tarif-Variante / Gefahrengruppe	24 Stunden-Schutz Exklusiv / K Versicherungssummen	Höchstleistungen bei Unfällen des täglichen Lebens
Höchstleistung aller Invaliditätssummen	80.000 €	200.000 € 200.000 €
Invalidität Prog. 250		500.000 €
Höchstleistung Unfall-Rentenkapital	200.000 €	200.000 € 350.000 € 500.000 €
Unfall-Rentenkapital Start		
- Unfall-Rentenkapital ab 50 % Invalidität		
- Unfall-Rentenkapital ab 75 % Invalidität		
- Unfall-Rentenkapital bei 100 % Invalidität		
Reha-Management	12.500 €	12.500 €
- Kurkostenhilfe / Reha-Kostenbeteiligung	3.000 €	3.000 €
Todesfall	5.000 €	5.000 €
Sofortleistung	20.000 €	20.000 €
Bergungskosten (ohne Mehrbeitrag)	50.000 €	50.000 €
Kosmetische Operationen (ohne Mehrbeitrag)	50.000 €	50.000 €
- davon für zahnärztliche Kosten	5.000 €	5.000 €
Monatsbeitrag (ohne Versicherungsteuer)		27,55 €

Folgende Leistungserweiterungen sind bei uns ohne Mehrbeitrag mitversichert:

- Servicepaket
- Psychologische Soforthilfe
- Psychische Reaktionen
- Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser
- Gesundheitsschädigungen durch
 - die rechtmäßige Verteidigung oder die Bemühung zur Rettung von Menschen und Tieren
 - Gase und Dämpfe
 - Erfrierungen
 - Zeckenstiche, Tollwut und Wundstarrkrampf
 - Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug
- Unfälle durch
 - Bewusstseinsstörungen (Schwindel, Ohnmacht) auch nach Einnahme von Medikamenten

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.

Rüsternallee 31

14050 Berlin

Telefon: 030 300 974 0

Telefax: 030 300 974 44

E-Mail: info@enge-co.de

- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Übermüdung oder Einschlafen nach Übermüdung
- einer gelegentlichen Teilnahme an Gokart-Fahrten
- Lenken von Fahrzeugen durch Minderjährige ohne Führerschein (für Kinder bis 14 Jahre)
- Gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen
- Terroranschläge außerhalb von Kriegsgebieten
- Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen

Unfälle unter Alkoholeinfluss (die Regulierung erfolgt unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung)

Rooming-In für Kinder bis 14 Jahre (bis max. 1.000 EUR)

Nachhilfekosten (ab 15. Tag, 30 EUR pro Tag, bis max. 600 EUR)

Vergiftungen (für Kinder bis 14 Jahre)

Hilfsmittel bis 3.000 EUR

Tauchtypische Gesundheitsschäden (einschl. Dekompressionskammer-Behandlung)

Folgen von

- Bauch-, Leisten- und Nabelbrüche
- Nahrungsmittelvergiftung

Leistung bei Verschollenheit

Beitragsreduzierung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Erweiterte Meldefrist bei geringfügig erscheinende Unfallfolgen

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers

Infektionsklausel für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Leistungsübersicht für die Risiko-Unfallversicherung

Muster Kind	Invalidität Prog. 250 Unfall-Rentenkapital Start	24-Stunden-Schutz Tarif-Variante Exklusiv 80.000 EUR 200.000 EUR
	Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Invaliditätsleistung
	Vollinvalidität	700.000 EUR
	des Gehörs auf beiden Ohren	284.000 EUR
	des Gehörs auf einem Ohr	28.000 EUR
	des Geruchssinns	8.000 EUR
	des Geschmackssinns	4.000 EUR
	eines Auges	260.000 EUR
	eines Armes	308.000 EUR
	eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	296.000 EUR
	eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	284.000 EUR
	einer Hand	272.000 EUR
	eines Daumens	16.000 EUR
	eines Zeigefingers	8.000 EUR
	eines kleinen Fingers	4.000 EUR
	eines anderen Fingers	4.000 EUR
	eines Beines über Mitte des Oberschenkels	308.000 EUR
	eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	284.000 EUR
	eines Beines bis unterhalb des Knies	260.000 EUR
	eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	52.000 EUR
	eines Fußes	44.000 EUR
	einer großen Zehe	4.000 EUR
	einer anderen Zehe	1.600 EUR

Berechnung des Gesamt-Monatsbeitrages zur Risiko-Unfallversicherung

Vertragsbeitrag	27,55 €
Dauernachlass 10 %	2,76 €
Netto-Monatsbeitrag (Netto-Vertragsbeitrag)	24,79 €
Versicherungsteuer	4,71 €
Monatsbeitrag	29,50 €

Steuerliche Behandlung von privaten Unfallversicherungsbeiträgen

Die **Beiträge für eine private Unfallversicherung** sind für Arbeitnehmer sowie Beschäftigte im Öffentlichen Dienst steuerlich begünstigt. Die zu zahlenden Beiträge sind in einen beruflichen und privaten Anteil aufzuteilen. Handelt es sich – üblicherweise – um eine Versicherung gegen Berufs- und Freizeitunfälle, kann aus Vereinfachungsgründen von einem 50-prozentigen beruflichen Anteil ausgegangen werden. Der berufliche Anteil ist für Arbeitnehmer sowie Beschäftigte im Öffentlichen Dienst als Werbungskosten steuerlich abzugsfähig. Der private Anteil kann im Rahmen des Höchstbetrages für die Basisversorgung (ist im Normalfall bereits ausgeschöpft) als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Dies gilt jedoch nicht für Versicherungsverträge mit Anspruch auf Beitragsrückgewähr (UBR). In diesen Fällen sind der Sonderausgaben- und Werbungskostenabzug ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Leistungsart Invalidität mit Progression ist die Mehrleistung für jede versicherte Person insgesamt auf 1.000.000 € beschränkt. Bestehen für die versicherte Person bei den Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe weitere Unfallversicherungs-Verträge, gilt dieser Höchstbetrag für alle Unfallversicherungs-Verträge zusammen.

Unfälle geschehen plötzlich und unerwartet!

Ein Unfall kann jedem passieren: Am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr, bei Sport und Spiel. In Deutschland ereignen sich jährlich rund 9 Millionen Unfälle mit Verletzungen. Für die Betroffenen ist ein Unfall oft mit einschneidenden Veränderungen verbunden. Vor allem, wenn es darum geht, die finanziellen Folgen auszugleichen. Oft ist ein Unfall kostspielig und häufig sogar existenzgefährdend. Eine Unfallversicherung ist daher so notwendig wie nie.

Nur eine private Unfallversicherung gibt die nötige finanzielle Sicherheit!

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Außendienstpartner oder an Ihre Filialdirektion.

Informationen zum Unfall-Rentenkapital

Sie haben sich für das Unfall-Rentenkapital der SIGNAL IDUNA Gruppe entschieden. Eine gute Entscheidung.

Wie sieht die klassische Absicherung in der Unfallversicherung aus?

Eine unfallbedingte Invalidität wird durch eine ausreichend hohe Invaliditätssumme abgesichert.

Sie leistet bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 % und bietet von Anfang an einen umfassenden Schutz bei unterschiedlich schweren Unfällen. Die Invaliditätssumme dient insbesondere dazu, einmalig anfallende finanzielle Belastungen nach einem Unfall abzusichern.

Wie sichern Sie Ihren laufenden Lebensunterhalt ab?

Hier bietet Ihnen das Unfall-Rentenkapital die ideale Lösung. Es stellt Ihnen im Leistungsfall die vereinbarte Kapitalleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50 % zur Verfügung. Mit dem Unfall-Rentenkapital sichern Sie nach einem schweren Unfall Ihre laufenden finanziellen Verpflichtungen, in dem Sie selbst Art und Zeitraum der Kapitalanlage sowie die Höhe Ihrer monatlichen Auszahlungen festlegen. Sie haben die Möglichkeit, das Unfall-Rentenkapital zu Vorzugsbedingungen in ein Produkt der SIGNAL IDUNA Gruppe anzulegen. Dabei stehen Ihnen unsere Berater mit Rat und Tat zur Seite und zeigen Ihnen, wie Sie diese finanzielle Absicherung entsprechend Ihrer neuen Lebenssituation am Besten gestalten können. Sie besprechen mit Ihnen, welche flexiblen Alternativen bestehen und welche Lösungen sich in Bezug auf Ihren individuellen Bedarf empfehlen.

Welche Vorteile bietet Ihnen das Unfall-Rentenkapital?

Das Unfall-Rentenkapital bietet Ihnen neben der finanziellen Sicherheit vor allem ein hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten. Denn Sie bestimmen Ihren monatlichen Lebensunterhalt erst dann, wenn es tatsächlich erforderlich ist. Ein weiterer Vorteil: Im Vergleich zur Unfallrente haben die monatlichen Zahlungen keinen Rentencharakter und unterliegen somit nicht der Ertragsanteilbesteuerung (Leibrentenbesteuerung gemäß § 22 EStG). Darüber hinaus ist das angelegte Unfall-Rentenkapital vererbbar.

Wie hoch sind die monatlichen Zahlungen im Leistungsfall?

Damit Sie sich ein Bild von der Höhe der möglichen monatlichen Zahlungen im Leistungsfall machen können, erhalten Sie nachfolgend eine Modellrechnung. Diese basiert auf Annahmen und kann daher von der Realität abweichen, wenn Sie sich im Leistungsfall z. B. für eine andere Form der Anlage des Unfall-Rentenkapitals entscheiden. Vertragliche Ansprüche können aus der unverbindlichen Modellrechnung nicht abgeleitet werden.

Welche Annahmen enthält die Modellrechnung?

- Sie wünschen monatliche Auszahlungen.
- Bei Personen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden monatliche Auszahlungen bis zum 75. Lebensjahr zugrunde gelegt. Bei Personen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, wird ein Auszahlungszeitraum von 10 Jahren berücksichtigt.
- Das Unfall-Rentenkapital ist mit Erreichen des entsprechenden Alters aufgebraucht.
- Das Unfall-Rentenkapital wird über den gesamten Auszahlungszeitraum jährlich mit **2,5 %** verzinst. Bei langen Laufzeiten kann der Zinssatz marktbedingten Schwankungen unterliegen, also tatsächlich höher oder niedriger ausfallen.
- Die Modellrechnung berücksichtigt keine ggf. anfallenden Steuern auf erzielte Zinserträge.

Ihr Ansprechpartner:
Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagent.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de



Kind(er) Unfallschutz

Leistungen nach Unfällen des täglichen Lebens

Person	Alter	Kapitalleistung in EUR bei einem Invaliditätsgrad			Monatlicher Auszahlungsbetrag in EUR bis zum 75. Lebensjahr bei einem Invaliditätsgrad		
		ab 35 %	ab 50 %	von 100 %	ab 35 %	ab 50 %	von 100 %
Kind	10	-	200.000	500.000	-	516	1.289

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de

Wir bieten Ihnen Unfallversicherungsschutz nach Maß - komfortabel, umfassend, preiswert, rund um die Uhr und weltweit.

In aller Kürze - Erläuterungen der in Ihrem Angebot aufgeführten Leistungsarten:

Invalidität

Dies ist die wichtigste Leistungsart der Unfallversicherung. Sie sichert Sie und Ihre Familie wirtschaftlich ab. Sie hat den Zweck, bei unfallbedingten gesundheitlichen Dauerschädigungen (Invalidität) finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die der versicherten Person zur Rehabilitation dienen, die zur Beschaffung technischer Einrichtungen für die Bewältigung der Behinderung benötigt werden und auch beim Ausgleich sonstiger Benachteiligungen helfen. Wir garantieren Ihnen Leistungen bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 %.

Bei schweren Unfallfolgen kann die Invaliditätsleistung bei einer Unfallversicherung mit Progressiver Invaliditätsstaffel (Progression 250) bis zu 250 % der Invaliditätssumme betragen.

Unfall-Rentenkapital Start

Mit dem Unfall-Rentenkapital haben Sie sich für einen Versicherungsschutz entschieden, der Ihnen im Leistungsfall ab einem Invaliditätsgrad von 50 % eine Kapitalleistung zur Verfügung stellt. Entsprechend Ihrer persönlichen Situation entscheiden Sie dann, welche finanzielle Vorsorge Sie nach dem Unfall konkret treffen wollen. Hierbei haben Sie die Möglichkeit, das Unfall-Rentenkapital zu Vorzugskonditionen in einem Produkt der SIGNAL IDUNA Gruppe anzulegen und hieraus eine monatliche Zahlung nach Ihren persönlichen Wünschen zu gestalten.

So bestimmen Sie Ihren monatlichen Unterhalt erst dann, wenn es tatsächlich erforderlich ist. Ein weiterer Vorteil: Im Vergleich zur Unfallrente haben die monatlichen Zahlungen keinen Rentencharakter und unterliegen somit nicht der Ertragsanteilbesteuerung (Leibrentenbesteuerung gemäß § 22 EstG). Darüber hinaus ist das angelegte Unfall-Rentenkapital vererbbar.

Unsere Berater helfen Ihnen mit Rat und Tat bei der finanziellen Absicherung Ihrer neuen Lebenssituation. Sie besprechen mit Ihnen, welche flexiblen Alternativen bestehen und welche Lösungen sich in Bezug auf Ihren individuellen Bedarf empfehlen.

Bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50 % bis 74 % erhalten Sie 100 % der vereinbarten Versicherungssumme

- 75 % - 99 % Invalidität = 175 % der vereinbarten Versicherungssumme
- 100 % Invalidität = 250 % der vereinbarten Versicherungssumme

Reha-Management (Tarif-Variante Exklusiv)

Das Reha-Management leistet unter anderem bei:

- Frakturen mit Nervenschädigungen oder Gelenkfrakturen
- Schädel-Hirn-Verletzungen
- Verbrennungen II. und III. Grades
- unfallbedingter Amputation des ganzen Fußes oder der Hand
- Rupturen von Sehnen und Bändern
- einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt von mindestens 10 Tagen
- einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von mindestens 20 %

Nach einem schweren Unfall ist neben der medizinischen Erstversorgung vor allem eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation für den optimalen Genesungsprozess entscheidend.

Denn nur die richtigen Behandlungs-, Therapie- und Reha-Maßnahmen gewährleisten eine effiziente und schnelle Wiederherstellung Ihres Gesundheitszustandes.

Doch welche Behandlung ist die richtige? Welche Reha-Maßnahme ist für Sie besonders geeignet?

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de

Um die Beantwortung dieser Fragen und weitere wichtige Entscheidungen kümmert sich:

Doc24 – Ihr persönlicher Reha-Manager

Im Rahmen des Reha-Managements:

- übernimmt **Doc24** die Vermittlung und die Kosten für eine medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- übernimmt **Doc24** die Beratung über Behandlungs-, Therapie- und Reha-Maßnahmen
- organisiert **Doc24** eine ärztliche Begleitung und Beratung
- organisiert **Doc24** die Beratungen für Umbaumaßnahmen im häuslichen Umfeld und an Kraftfahrzeugen. Die Beratungskosten werden übernommen.
- benennt **Doc24** unfallchirurgische Zentren im Ausland, spezielle Einrichtungen (Dauer- oder Kurzzeitpflege etc.) und Selbsthilfegruppen
- informiert **Doc24** über das Sozialversicherungsrecht sowie über weitere Kostenträger (Behörden etc.)
- unterstützt **Doc24** Sie vom Tag der Unfallmeldung bis zum Bearbeitungsabschluss

Als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (DGUV) sorgt SIGNAL IDUNA für die qualitativ beste ärztliche Versorgung durch bevorzugten Zugang zu den Unfallspezialisten. Denn die BG-Kliniken sind u. a. spezialisiert auf komplexe, unfallbedingte Schwerstverletzungen. Bei einem stationären Aufenthalt in einer BG-Klinik erfolgt die Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer.

Die Versicherungssumme für diese umfangreiche Leistungspalette beträgt 12.500 EUR.

Im Rahmen des Reha-Managements ist darüber hinaus eine **Kurkostenhilfe / Reha-Kostenbeteiligung** bis 3.000 EUR mitversichert.

Todesfall

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag zum Tod der versicherten Person, wird die vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Diese Leistung sichert die Hinterbliebenen vor unvorhersehbaren wirtschaftlichen Engpässen und Notlagen, die ein Unfalltod mit sich bringen kann.

Aber nicht nur zur Versorgung Hinterbliebener, sondern auch für einen Vorschuss auf eine Leistung bei Invalidität im ersten Jahr nach dem Unfall ist der Abschluss einer Todesfallleistung wichtig.

Sofortleistungen bei Schwerverletzungen

Bei bestimmten schweren Verletzungen (z. B. Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks, Schädel-Hirnverletzung, Brüche langer Röhrenknochen an 2 unterschiedlichen Gliedmaßenabschnitten, Verbrennungen II. oder III. Grades) stellen wir der versicherten Person dieses Geld schnell und unbürokratisch als "Erste Hilfe" zur Verfügung.

Ihr Vorteil: Unsere beitragsfreien Leistungserweiterungen!

Ohne Mehrbeitrag sind bei allen Tarif-Varianten folgende Leistungserweiterungen im Versicherungsschutz enthalten:

Servicepaket

Unfälle passieren plötzlich und unerwartet. Zu jeder Zeit und an jedem Ort. Vor den Unfällen können wir Sie nicht schützen - aber vor den Folgen!

Wir helfen Ihnen nach einem Unfall schnell und unbürokratisch - hierfür steht Ihnen unsere Telefon-Hotline zur Verfügung - weltweit, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Unfallversicherung nach einem entschädigungspflichtigen Unfall folgendes Servicepaket ohne Mehrbeitrag:

- Nach einem Unfall im In- oder Ausland organisieren wir den ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik in Deutschland und übernehmen hierfür die Kosten oder ersetzen den Kosten-Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem Erstwohnsitz, soweit diese Kosten auf ärztliche Anordnung zurückgehen.

Die Leistungen sind auf insgesamt max. 50.000 EUR je Unfall begrenzt.

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de

- Bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland organisieren wir die Überführung zum letzten Erstwohnsitz und ersetzen hierfür die Kosten. Bei einem unfallbedingten Todesfall im Ausland organisieren wir die Überführung zum letzten Erstwohnsitz und ersetzen die Überführungskosten oder die Kosten für die Bestattung im Ausland.

Die Leistungen sind auf insgesamt max. 5.000 EUR je Unfall begrenzt.

- Bei einem Unfall im Ausland ersetzen wir die zusätzlich entstehenden Heimfahrt- oder Unterbringungskosten bis zu 2.000 EUR für mitreisende minderjährige Kinder, Ehepartner oder Lebenspartner, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Bei einem Unfall im Ausland ersetzen wir erforderliche Kosten für Dolmetscher bis zu 500 EUR.
- Bei einem Unfall im Ausland organisieren wir die Beschaffung und den Transport ärztlich verordneter lebensnotwendiger Medikamente für die versicherte Person.
- Nach einem Unfall informieren wir Sie auf Ihren Wunsch über Haushüteragenturen, Tierpensionen bzw. Tierheime und stellen Ihnen Anschriften und Ansprechpartner zur Verfügung.

Psychische Reaktionen

Grundsätzlich sind psychische Reaktionen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Versichert sind psychische Reaktionen nur, wenn diese eine unfallbedingte organische Ursache haben. Beispiel: Die versicherte Person hat psychische Beschwerden nach einer unfallbedingten Hirnblutung durch einen Sturz auf den Kopf.

Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser

Versicherungsschutz besteht bei einem Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser, auch wenn kein Unfallereignis eingetreten ist.

Gesundheitsschädigungen durch:

- **die rechtmäßige Verteidigung oder die Bemühung zur Rettung von Menschen und Tieren**

Versicherungsschutz besteht für unfallbedingte Gesundheitsschädigungen, welche die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen oder Tieren erleidet.

- Gase und Dämpfe

Bei uns besteht auch Versicherungsschutz bei Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe. Hier gehen wir auch dann von einer Plötzlichkeit aus, wenn die versicherte Person den Einwirkungen mehrere Stunden ausgesetzt war. Dies gilt jedoch nicht für Berufs- und Gewerbekrankheiten.

- Erfrierungen

Selbstverständlich haben Sie bei uns auch Versicherungsschutz bei Erfrierungen.

- Zeckenstiche, Tollwut und Wundstarrkrampf

Bei uns besteht auch Versicherungsschutz für Infektionen durch Zeckenstiche, Tollwut und Wundstarrkrampf. Bei Zeckenstichen gelten die Fristen für die ärztliche Feststellung und die Geltendmachung einer Invalidität ab der erstmaligen Feststellung der Infektion durch einen Arzt.

- Flüssigkeit-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug

Für die Folgen eines Flüssigkeit-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzugs besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Unfälle durch:**- Übermüdung oder Einschlafen nach Übermüdung**

Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle im Zustand der Übermüdung und das Einschlafen nach Übermüdung, sofern diese nicht durch Alkoholeinfluss, die Einnahme von Schlafmitteln und sonstigen Medikamenten sowie durch krankhafte Störungen ausgelöst wurden.

- einer gelegentlichen Teilnahme an Gokart-Fahrten

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de

Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Gokart-Fahrten, die als Freizeitvergnügen angeboten werden, kein besonderes Training erfordern und außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs stattfinden.

- gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen

Geraten Sie unverschuldet in gewalttätige Auseinandersetzungen oder verletzen Sie sich aufgrund innerer Unruhen, sind die finanziellen Folgen, die Ihnen durch diesen Unfall entstehen, mitversichert.

- Terroranschläge außerhalb von Kriegsgebieten

Bei uns besteht auch Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen von Unfallverletzungen, die Sie durch einen Terroranschlag außerhalb von Kriegsgebieten erlitten haben.

- Kriegs- und Bürgerkriegsereignissen

Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 14. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Unfälle unter Alkoholeinfluss

Bei der Regulierung von Unfällen unter Alkoholeinfluss orientieren wir uns an der aktuellen Rechtsprechung. Derzeit beträgt die Höchstpromillegrenze bei Unfällen mit dem Kfz 1,1 %, mit dem Fahrrad 1,6 % und bei sonstigen Unfällen 2,0 %.

Leistung bei Verschollenheit

Die Todesfallleistung wird gezahlt, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres verstirbt. Als unfallbedingter Tod gilt auch, wer gemäß Verschollenheitsgesetz (VerschG) rechtswirksam für tot erklärt wird. Hat die versicherte Person die Verschollenheit überlebt, sind bereits erbrachte Leistungen zurückzuzahlen.

Erweiterte Meldefrist bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen

Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn die versicherte Person erst dann einen Arzt hinzuzieht, wenn der wirkliche Umfang erkennbar ist.

Gesundheitsschäden durch Infektionen

Für Mitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr“, die bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit besonderen Infektionsgefahren ausgesetzt sind, wird der Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Infektionen erweitert.

Mitversicherung von Neugeborenen

Neugeborene und adoptierte Kinder von Versicherten (gilt nicht für den Unfallschutz-AKTIV und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung) sind mit folgenden Versicherungssummen 6 Monate beitragsfrei mitversichert:

60.000 EUR bei Invalidität mit Progression 400

5.000 EUR bei Tod

20 EUR Krankenhaus-Tagegeld

Kosmetische Operationen und Bergungskosten jeweils 25.000 EUR

Beitragsbefreiung bei der Versicherung von Kindern in der Risiko-Unfallversicherung

Stirbt der Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit, so stellen wir die Versicherung mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Versicherungsschutz für die mitversicherten Kinder bis zum Ablauf des Versicherungsjahres beitragsfrei, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

Bei Versicherungsbeginn darf der Versicherungsnehmer nicht älter als 58 Jahre sein.

Wertbeständigkeit durch Dynamik in der Risiko-Unfallversicherung

Ihre Unfallversicherung ist wertbeständig. Sie passt sich automatisch den steigenden Lebenshaltungskosten an! Sie können eine jährliche Erhöhung um einen festen Prozentsatz zwischen 3 % und 10 % vereinbaren.

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de

In der Tarif-Variante Exklusiv wird der Versicherungsschutz ebenfalls ohne Mehrbeitrag optimiert durch:

Kosmetische Operationen

Unfallverletzungen können entstellen und kosmetische Operationen erforderlich machen. Die anfallenden Behandlungskosten können durch diese Leistungsart abgedeckt werden. Wir übernehmen die angefallenen Behandlungskosten bis zu 50.000 EUR.

Leistungen für zahnärztliche Kosten (Behandlung, die durch einen unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von Schneide- und Eckzähnen entstehen) sind bis zu 5.000 EUR ebenfalls mitversichert.

Bergungskosten

Bergungskosten, die für die Suchaktionen nach Unfallverletzten sowie für die Rettung von Unfallverletzten entstehen, sind bei uns bis zu 50.000 EUR mitversichert.

Psychologische Soforthilfe

Die Zahl der Opfer von Gewaltstraftaten nimmt ständig zu. Neben den körperlichen Folgen führen bereits die Androhung von Gewaltanwendungen und die Bedrohung mit dem Tod zu tiefgreifenden psychischen Gesundheitsschädigungen.

Diese werden häufig unterschätzt, spät erkannt oder überhaupt nicht behandelt. Die psychologische Soforthilfe übernimmt innerhalb von 6 Monaten nach dem Unfall die Kosten für maximal 10 ärztlich verordnete Therapiesitzungen bis zu einem Betrag von 1.200 EUR, sofern die Kosten nicht anderweitig (z. B. Krankenversicherung) erstattet werden.

Unfälle durch

- Bewusstseinsstörungen (Schwindel, Ohnmacht) auch nach Einnahme von Medikamenten

Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen auch nach der Einnahme von Medikamenten verursacht werden, sind ausdrücklich mitversichert.

Ausgenommen bleiben die Gesundheitsbeeinträchtigungen, die durch die Bewusstseinsstörungen, also auch durch einen Schlaganfall oder Herzinfarkt, selbst hervorgerufen werden.

- Herzinfarkt

Normalerweise besteht kein Unfall-Versicherungsschutz, wenn der Unfall infolge eines Herzinfarkts eintritt. In der Tarif-Variante Exklusiv sind dagegen Unfälle, die durch einen Herzinfarkt verursacht werden, ausdrücklich mitversichert.

Ausgenommen bleiben die Gesundheitsbeeinträchtigungen, die durch den Herzinfarkt selbst hervorgerufen werden.

- Schlaganfall

Normalerweise besteht kein Unfall-Versicherungsschutz, wenn der Unfall infolge eines Schlaganfalls eintritt. In der Tarif-Variante Exklusiv sind dagegen Unfälle, die durch einen Schlaganfall verursacht werden, ausdrücklich mitversichert.

Ausgenommen bleiben die Gesundheitsbeeinträchtigungen, die durch den Schlaganfall selbst hervorgerufen werden.

Hilfsmittel

Wir leisten für Hilfsmittel, z. B. für Prothesen, Gehhilfen, Hörgeräte, und zwar bis zu 3.000 EUR.

Tauchtypische Gesundheitsstörungen

Wir leisten auch für tauchtypische Gesundheitsschäden, wie z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzungen, Lungenüberdruckunfall, Tiefenrausch, Blaukommen, Barotrauma oder Hyperventilation. Kosten für die Dekompressionskammer-Behandlung sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Ihr Ansprechpartner:

Enge & Co GmbH Versicherungsmehrfachagt.
Rüsternallee 31
14050 Berlin
Telefon: 030 300 974 0
Telefax: 030 300 974 44
E-Mail: info@enge-co.de



Folgen von:

- Bauch-, Leisten- und Nabelbrüche

Versicherungsschutz besteht in der Tarif-Variante Exklusiv auch für die Folgen von Bauch- und Unterleibsbrüchen, ohne dass ein Unfallereignis vorgelegen hat.

- Nahrungsmittelvergiftung

Versicherungsschutz besteht in der Tarif-Variante Exklusiv auch für die Folgen von Vergiftungen durch Nahrungsmittel.

Darüber hinaus bieten wir für Kinder die nach der Gefahrengruppe K versichert sind - folgende Leistungserweiterungen:

Lenken von Fahrzeugen durch Minderjährige ohne Führerschein

Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Lenken eines Fahrzeugs ohne Führerschein, wenn die versicherte Person zum Unfallzeitpunkt das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Rooming-In

Für versicherte Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zahlen wir für einen unfallbedingten Krankenhausaufenthalt bis zu 1.000 EUR, wenn eine erziehungsberechtigte Person mit im Krankenhaus übernachtet.

Nachhilfekosten

Wenn Ihr versichertes Kind unfallbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen kann, übernehmen wir ab dem 15. Tag bis zu 30 EUR pro Tag für den Nachhilfeunterricht, maximal 600 EUR.

Vergiftungen

Für versicherte Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr leisten wir auch für Gesundheitsschäden, die durch eine Vergiftung eingetreten ist.



Unfallschutz – Highlights

- ✓ Versicherungsschutz für jeden Bedarf durch die Tarif-Varianten Exklusiv, Optimal und Kompakt
- ✓ Versicherungsschutz ohne räumliche und zeitliche Einschränkung
- ✓ Invaliditätsleistung ab 1 % Invalidität bis zu 1.250.000 Euro
- ✓ Umfangreiches Reha-Management für eine bestmögliche Rehabilitation nach einem schweren Unfall. Individuelle Betreuung durch „Doc24 – Ihr persönlicher Reha-Manager“
- ✓ Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld jeweils mit einer Leistungsdauer bis zu fünf Jahre nach dem Unfallereignis
- ✓ Monatliche Unfallrente ab 35 %iger Invalidität bis zu 1.500 Euro, ab 50 %iger Invalidität bis zu 3.000 Euro und ab 90 %iger Invalidität bis zu 6.000 Euro. Wahlweise mit BU-Schutz
- ✓ Das Unfall-Rentenkapital bietet die Möglichkeit, die nach einem Unfall fällige Kapitalleistung in einem Finanzprodukt der SIGNAL IDUNA Gruppe zu Vorteilkonditionen anzulegen, um einen individuellen Auszahlungsplan zu gestalten
- ✓ Pflege-/Hilfsleistungen bis zu 12.500 Euro
- ✓ Happy Holiday als Zusatzschutz für Freizeitunfälle
- ✓ Gipsgeld als einmalige Kapitalleistung nach einem Knochenbruch, Muskel-, Sehnen-, Bänder- oder Kapselriss bis zu 1.000 Euro
- ✓ Beitragsfreier Versicherungsschutz für Auszubildende fünf Monate vor Ausbildungsbeginn und im ersten Ausbildungsmontat

Folgende Leistungserweiterungen sind beitragsfrei mitversichert:

- ✓ Kosmetische Operationen und Bergungskosten – in Abhängigkeit von der gewählten Tarif-Variante – bis zu 50.000 Euro
- ✓ Gesundheitsschädigungen durch Gase und Dämpfe, Erfrierungen, Zeckenstiche sowie tauchtypische Gesundheitsschäden, in der Tarif-Variante Exklusiv sogar mit Einstchluss der Kosten für die Dekompressionskammer
- ✓ Unfälle nach Bewusstseinsstörungen, Herzinfarkt oder Schlaganfall in der Tarif-Variante Exklusiv
- ✓ Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen für sechs Monate
- ✓ Zusatzleistung für Vollwaisen – in Abhängigkeit von der gewählten Tarif-Variante – bis zu 200.000 Euro
- ✓ Rooming-in-Leistung – in Abhängigkeit von der gewählten Tarif-Variante – bis zu 1.000 Euro
- ✓ Bei Eintritt in eine neue Lebensphase (Geburt eines Kindes, Heirat, Berufsausbildungsbeginn usw.): Erhöhung des Versicherungsschutzes um 20 % für den Zeitraum von drei Monaten
- ✓ Bauch-, Leisten- und Nabelbrüche und Nahrungsmittelvergiftungen in der Tarif-Variante Exklusiv
- ✓ Psychologische Soforthilfe bis zu 1.200 Euro für zehn Therapiesitzungen in der Tarif-Variante Exklusiv

Diese Leistungsarten können Sie in den Tarif-Varianten Exklusiv, Optimal und Kompakt absichern:

- ✓ Invalidität mit Progression 600, 400 oder 250
- ✓ Invalidität ohne Progression
- ✓ Invalidität mit Vollzugsdienstunfähigkeit Stufe 1
- ✓ Unfallrente 35/50/90 oder 50/90, optional mit BU-Schutz
- ✓ Pflege-/Hilfsleistungen
- ✓ Unfall-Rentenkapital Top, Plus oder Start
- ✓ Tagegeld ab dem 8./43. Tag¹
- ✓ Zulagenersatz ab dem 8. Tag (ÖD)¹
- ✓ Happy Holiday
- ✓ Reha Plus, Reha Plus-Junior, Reha Plus-S
- ✓ Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- ✓ Arbeitslosenklausel (nicht für ÖD)
- ✓ Krankenaustagegeld
- ✓ Genesungsgeld
- ✓ Todesfall
- ✓ Sofortleistung für Vollzugsbedienstete (ÖD)

¹Nur in Verbindung mit Invalidität und/oder Unfallrente und/oder Unfall-Rentenkapital.

Diese Leistungserweiterungen sind in den Tarif-Varianten Exklusiv, Optimal und Kompakt immer mitversichert:

- ✓ Gesundheitsschädigungen durch:
 - Zeckenstiche (Beginn der Meldefrist mit erstmaliger Feststellung der Diagnose durch einen Arzt)
 - Erfrierungen
 - Gase und Dämpfe
 - Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug
- ✓ Berufsabhängiger Einschluss von Gesundheitsschädigungen durch Laser- und Röntgenstrahlen
- ✓ Beitragsreduzierung bei Arbeitslosigkeit
- ✓ Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse (bis 14 Tage nach dem Ausbruch)
- ✓ Todesfallleistung bei Verschollenheit
- ✓ Fünffaches Krankenhaustagegeld nach ambulanter Operation
- ✓ Gewalttätige Auseinandersetzung und innere Unruhen
- ✓ Terroranschläge außerhalb von Kriegs- und Bürgerkriegsereignissen
- ✓ Beitragsfreie Weiterführung des Vertrages bei Tod des VN (Kinder bis 18. Lebensjahr)
- ✓ Übermüdung
- ✓ Berufsabhängiger Einschluss von Infektionen
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut
- ✓ Unfälle durch gelegentliche Teilnahme an Gokart-Fahrten
- ✓ Erweiterte Meldepflicht für geringfügig erscheinende Unfallfolgen
- ✓ Unfälle durch Alkoholeinfluss gemäß aktueller Rechtsprechung, Kfz = 1,1 %, Fahrrad = 1,6 % und sonstige Unfälle = 2,0 %
- ✓ Beitragsfreier Versicherungsschutz in den ersten sechs Lebensmonaten
- ✓ Vorsorgeschutz bei neuer Lebensphase
- ✓ Psychische Reaktionen aufgrund unfallbedingter neurologischer Schäden
- ✓ Vergiftungen (Kinder bis 14. Lebensjahr)
- ✓ Servicepaket
- ✓ Unfälle infolge Lenken von Fahrzeugen durch Minderjährige ohne Führerschein (Kinder bis 14. Lebensjahr)

In diesen Leistungen unterscheiden sich die Tarif-Varianten Exklusiv, Optimal und Kompakt:

Leistungsarten	Exklusiv	Optimal	Kompakt
Pflege-/Hilfsleistungen (Leistungsdauer)	bis 12.500 € (9 Monate)	bis 10.000 € (6 Monate)	bis 7.500 € (6 Monate)
Reha-Management ²	bis 12.500 €	bis 10.000 €	bis 7.500 €
Gipsgeld ¹	bis 1.000 € (Kinder bis 500 €)	bis 1.000 € (Kinder bis 500 €)	–
Kosmetische Operationen – davon Leistung für zahnärztliche Kosten	bis 50.000 € bis 5.000 €	bis 25.000 € bis 2.500 €	bis 10.000 € –
Bergungskosten	bis 50.000 €	bis 25.000 €	bis 10.000 €
Leistungserweiterungen	Exklusiv	Optimal	Kompakt
Zusatzeistung für Vollwaisen	200.000 €	100.000 €	–
Nahrungsmittelvergiftung	✓	–	–
Nicht unfallbedingte Bauch-, Leisten- und Nabelbrüche	✓	–	–
Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, Herzinfarkt oder Schlaganfall	✓	–	–
Kostenbeteiligung bei Hilfsmitteln	bis 3.000 €	bis 1.500 €	–
Doppeltes Krankenhaustage-/Genesungsgeld im Ausland	✓	–	–
Doppeltes Krankenaustagegeld (Kinder bis 14. Lebensjahr)	✓	✓	–
Nachhilfekosten (Kinder bis 18. Lebensjahr)	30 €/Tag, max. 600 €	–	–
Rooming-in (Kinder bis 14. Lebensjahr)	bis 1.000 €	bis 500 €	–
Tauchtypische Gesundheitsschäden – Kosten für Dekompressionskammer	✓ ✓	✓ –	–
Psychologische Soforthilfe	bis 1.200 € für 10 Therapiesitzungen je Unfallereignis	–	–

¹Nur in Verbindung mit Invalidität und/oder Unfallrente und/oder Unfall-Rentenkapital.

²Wenn Invalidität, Unfallrente oder Unfall-Rentenkapital abgesichert.



Mehr Leistung, mehr Schutz: Progression 250.

Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel Progression 250

Bei besonders schweren Unfallfolgen bietet SIGNAL IDUNA zusätzliche Sicherheit durch erhöhte Leistungen nach einer progressiven Invaliditätsstaffel – bis zu 250 % der Versicherungssumme.

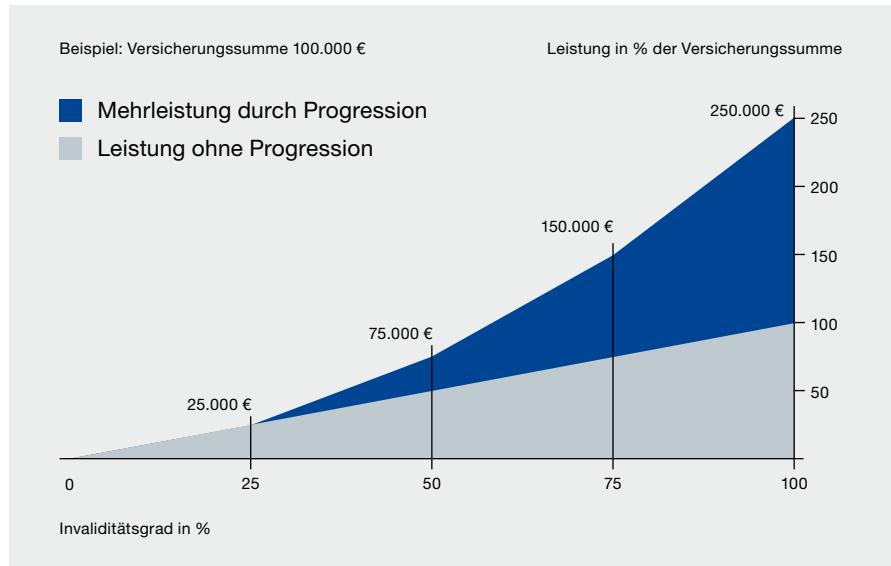
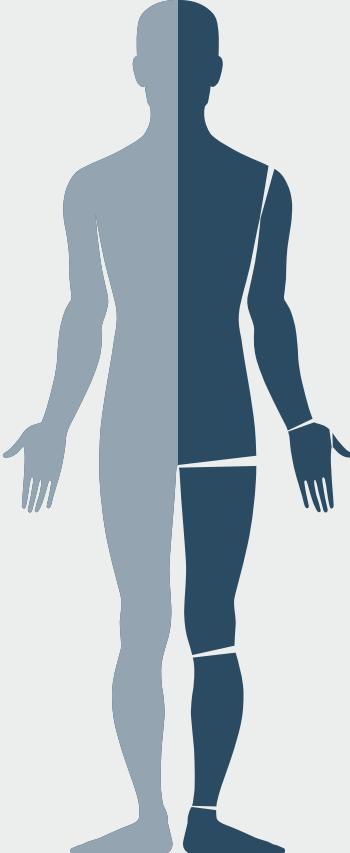


Tabelle zur Ermittlung der progressiven Mehrleistung

Invaliditätsgrad in %	Leistung ohne Progression in % der Versicherungssumme	Mehrleistung in % der Versicherungssumme	Gesamtleistung in % der Versicherungssumme
1 - 25	1 - 25	–	1 - 25
30	30	5	35
35	35	10	45
40	40	15	55
45	45	20	65
50	50	25	75
55	55	35	90
60	60	45	105
65	65	55	120
70	70	65	135
75	75	75	150
80	80	90	170
85	85	105	190
90	90	120	210
95	95	135	230
100	100	150	250

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet mehr.



Versicherungssumme	Leistung bei einem Invaliditätsgrad von 100 %	100.000 €
Als feste Invaliditätsgrade gelten bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Leistung	
eines Auges	50 %	75.000 €
des Gehörs auf einem Ohr	30 %	35.000 €
des Geruchs	10 %	10.000 €
des Geschmacks	5 %	5.000 €
eines Armes im Schultergelenk	70 %	135.000 €
eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	120.000 €
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	105.000 €
einer Hand im Handgelenk	55 %	90.000 €
eines Daumens	20 %	20.000 €
eines Zeigefingers	10 %	10.000 €
eines anderen Fingers	5 %	5.000 €
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	70 %	135.000 €
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	105.000 €
eines Beines bis unterhalb des Knies	50 %	75.000 €
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	65.000 €
eines Fußes im Fußgelenk	40 %	55.000 €
einer großen Zehe	5 %	5.000 €
einer anderen Zehe	2 %	2.000 €

Steigende Leistungen durch die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel

Progression 250

Bei unfallbedingtem Verlust oder unfallbedingter Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen sind bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro oben stehende Invaliditätsgrade und Leistungen vorgesehen.

Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung eines dieser Körperteile oder Sinnesorgane wird der entsprechende Teil des Prozentsatzes angenommen.

Sind durch einen Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt, so werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet, bis maximal 100 %.

Soweit sich der Invaliditätsgrad für Unfallfolgen nicht nach dieser Gliedertaxe bestimmen lässt, richtet er sich nach der Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.